

SATZUNG DER GEMEINDE BARGFELD- -STEGEN, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4C - ORTSMITTE SÜDWESTTEIL - 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

GEBIET: öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz -
südwestlich rückwärtig des Raiffeisenweges und nordöstlich
rückwärtig des Kindergartengrundstückes

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4C -Ortsmitte Südwestteil- 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet: öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz - südwestlich rückwärtig des Raiffeisenweges und nordöstlich rückwärtig des Kindergartengrundstückes bestehend aus dem Text erlassen:

TEXT:

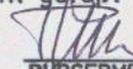
1. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche - Kinderspielplatz ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche bis maximal 30 qm, einer Firsthöhe bis maximal 3,5m über Oberkante mittlere vorhandene Geländehöhe zulässig. Aufenthaltsräume, Aborte und Feuerstätten sind nicht zulässig.

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4C - Ortsmitte Südwestteil - gelten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE:

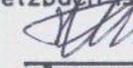
Ein formaler Aufstellungsbeschluß ist von Seiten der Gemeindevertretung nicht gefaßt worden.
Bargfeld-Stegen, den 17. 12.1999

(S)


BÜRGERMEISTER

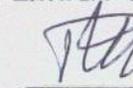
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch ist nicht durchgeführt gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1999.
Bargfeld-Stegen, den 17. 12. 1999

(S)


BÜRGERMEISTER

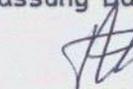
Die Gemeindevertretung hat am 04. Oktober 1999 den Vorentwurf sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargfeld-Stegen, den 17. 12. 1999

(S)


BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. Oktober 1999 nach § 4 Abs. 1 Neufassung Baugesetzbuch beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bargfeld-Stegen, den 17. 12. 1999

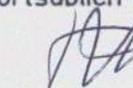
(S)


BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29. Oktober 1999 bis zum 29. November 1999 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Neufassung Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. Oktober 1999 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

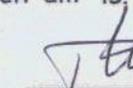
Bargfeld-Stegen, den 17. 12. 1999

(S)


BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsbeteiligungsverfahren am 13. Dezember 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargfeld-Stegen, den 17.12. 1999

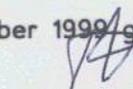
(S)


BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text wurde am 13. Dezember 1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

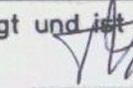
Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 1999 gebilligt.
Bargfeld-Stegen, den 17. 12. 1999

(S)


BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Bargfeld-Stegen, den 17.12. 1999

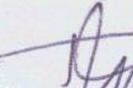
(S)


BÜRGERMEISTER

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **05. 01. 00** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am **07. 01. 00** in Kraft getreten.
Bargfeld-Stegen, den **10. 01. 00**

(S)


BÜRGERMEISTER